



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung Range Officer Ausbildung EPP Kurzwaffe

- Disziplinen:** EPP Kurzwaffe
- Austragungsort:** Schießanlage Urbach, Birken 3, 73660 Urbach
Achtung (*Navis kennt Birken nicht*) Googledaten verwenden
Breitengrad: 48.801203 | **Längengrad:** 9.570334
- Organisation:** Landesreferent: EPP Kurzwaffe Ralph Barfknecht
- Termin:** **Samstag, den 02. April 2022** 09.00 Uhr – 18.00 Uhr
- Voraussetzung:** Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.
(ab dem 18. Lebensjahr lt. gültigem Waffengesetz § 2 Abs.1)

Schießleiter und entweder EWL EPP KW Lehrgang oder Teilnahme an min. 6 LM / DM oder RLT Nachweis **EPP Kurzwaffe durch Ergebnislisten ist durch den Schützen im Vorfeld zu erbringen**

Als Nachweis zählt nicht LM / DM / RLT von der Dynamischen Kurzwaffe (PP1/PP3/PP4/NPA/SM)

Teilnehmer des aktuellen EWL EPP KW können sich direkt zur RO Ausbildung anmelden

- Meldeschluss:** Freitag 25.03.2022 24:00 Uhr
- Meldung an:** Nur über Online-Anmeldung! <http://www.bdmp.de/anmeldung>
Sollten Fragen im Vorfeld bestehen, bitte diese per E-Mail an: ref.epp@bdmp-bw.info
- Lehrgangs-Nr.:** 70-052-2022

REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfgeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen.

Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt

Augen- und Gehörschutz nach **A.2.2.16** sind zwingend vorgeschrieben.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Die Nutzung von Mobilgeräten aller Art (Mobiltelefon, Smartphone, Tablett etc.) welche nicht ausschließlich als Timer benutzt werden sind am Stand verboten und führen zur Disqualifikation!

Abweichungen von der Sportordnung BDMP EPP KW:

Der Bundessportleiter und die Ausrichter können für den Wettkampf von der Sportordnung abweichende Regelungen treffen, falls dies erforderlich ist.

Es wird nicht mehr akzeptiert, dass im Bereich der Fummelzone, Munitionsbereich herrenlose Taschen, Range Bags, etc. herumstehen und die Tische blockieren. Diese werden eingezogen und jede Haftung für eventuelle Schäden ausgeschlossen. Ebenso wird jede Störung des

Lehrgangsbetriebes seitens der Schützen/innen, Zuschauer/innen sowie ein nichteinhalten des Fotografierverbot etc. geahndet und kann bis zum Ausschluss des Lehrganges führen.

Alkoholgenuss:

Schützen, die unter Alkoholeinfluss stehen, werden sofort vom Lehrgang ausgeschlossen. Die Teilnehmergebühr verfällt. Art und Menge des genossenen Alkohols spielen dabei keine Rolle.

Kleidung:

Paramilitärische Kleidung oder solche mit anstößigen Motiven wird nicht toleriert.

Änderungen:

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der **Anmeldung** zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, VO-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer **nicht einverstanden**, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er **nicht zum Wettkampf zugelassen**. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Fliederweg 19, 68775 Ketsch.